

# Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

Dieses Hygienekonzept setzt die Vorgaben der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021 unter Einbeziehung des Rahmenkonzepts Bäder um. Es findet Anwendung auf alle Betriebsanlagen des Ossebades.

Dieses Konzept bringt zum Ausdruck, was aus Sicht des Marktes Lam als Betreiber des Ossebades an Verkehrssicherungsmaßnahmen einerseits notwendig, andererseits aber auch ausreichend ist, um der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht zu genügen.

## I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen sind für alle Gäste des Ossebades verpflichtend.
- Gegenüber Gästen, die die Vorschriften dieses Konzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Sie werden vom Badbetrieb ausgeschlossen und müssen das Ossebad verlassen.
- Die diensthabenden Beschäftigten des Marktes Lam und der Ossebadkasse kontrollieren die Einhaltung dieses Konzepts und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen. Dazu wurde das Bad- und Kassenpersonal in die Regelungen dieses Schutz- und Hygienekonzepts durch Bürgermeister Paul Roßberger eingewiesen.
- Für die gastronomische Einrichtung des Kioskpächters gilt dessen Hygienekonzept.
- Es stehen allen Gästen ausreichend Waschgelegenheiten, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Im Zutritts-, Umkleide- und Kioskbereich stehen zusätzlich Händedesinfektionsanlagen zur Verfügung.
- Die Lüftungsanlage ist auf Vollbetrieb mit 100 Prozent (Außen-)Frischluftanteil während des Badebetriebs umgestellt. Bei passendem Wetter wird zusätzlich die freie Lüftung genutzt, d.h. die Öffnung aller Fenster und Türen.
- Durch Aushänge im gesamten Ossebad wird auf die einzuhaltenden Regelungen dieses Konzepts durch Aushänge und ggf. Absperrungen hingewiesen.

### A. Ausschluss vom Besuch des Ossebades

Vom Besuch des Ossebades sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen, für die nach den jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben eine Quarantänepflicht gilt
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

## Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Osserbad zu verlassen.

### B. Mindestabstandsgebot

Zwischen allen Gästen gilt das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 m) nach § 1 der 14. BayIfSMV.

### C. Maskenpflicht

- Auf § 2 der 14. BayIfSMV (= „Maskenpflicht“) wird ausdrücklich verwiesen.
- Gäste ab dem 6. Geburtstag müssen im Eingangs- und Umkleidebereich, sowie auf Begegnungsflächen (z.B. Fluren, Gängen) und überall dort, wo der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske tragen.
- Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Für eine Befreiung von der Maskenpflicht gilt § 2 Abs. 2 der 14. BayIfSMV: Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- In den Nassbereichen (Duschen, WCs, Saunen, Schwimmbädern mit Aufenthaltsbereichen und Schwimmbecken) kann auf die Verwendung einer Maske verzichtet werden.
- Für den Gastronomiebereich gilt das Hygienekonzept des Kioskbetreibers.

### D. Kontaktpersonenermittlung

Die Kontaktdatenermittlung entfällt ersatzlos. Für den Gastronomiebereich kann Abweichendes gelten. Bitte beachten Sie die Hinweise des Kioskpächters.



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

### E. Umsetzung der 3G-Regelung (geimpft-getestet-genesen)

Überschreitet im Landkreis Cham die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.00 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35, so kann ein Besuch nur mit Berechtigungsnachweis (geimpft, getestet, genesen) erfolgen. Dies findet Anwendung ab dem übernächsten auf die entsprechende Bekanntmachung des Landratsamtes Cham folgenden Tag.

#### **Für den Landkreis Cham gilt aktuell die 3G-Regelung.**

Daher muss für den Besuch des Osserbades eines der folgenden Dokumente vorgelegt werden:

- **Vollständig geimpfte Personen** bringen Ihren offiziellen Impfnachweis oder den Impfpass über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung mit. Eine Vorlage des Impfnachweises über die CovPass-App oder die CORONA-Warn-App ist dem gleichgestellt.
- **Genesene** müssen ihren „Genesenen-Nachweis“ vorlegen. Ein Genesennachweis ist der schriftliche oder elektronische Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 6 Monate zurückliegt
- **Getestete Personen** legen einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Entweder durch:
  1. **PCR-Test**, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor **höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde, oder
  2. **PoC-Antigentest**, der vor **höchstens 24 Stunden** von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung (z.B. Schnelltest vom Testzentrum bei der Apotheke) oder im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, durchgeführt wurde

#### **Anforderungen an den Testnachweis**

Der Testnachweis muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift der Teststelle
- Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person
- Name des verwendeten Tests
- Hersteller des Tests
- Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, Antigen-Schnelltest oder Antigen-Selbsttest unter Aufsicht)
- Testdatum und Testuhrzeit
- Kontext in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 TestV)
- Testergebnis

# Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

- Datum der Mitteilung des Testergebnisses
- Stempel der Teststelle
- Unterschrift der verantwortlichen Person

Das nicht verbindliche Muster des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sieht wie folgt aus:

## Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Testergebnisses zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus (Test result certification)

Testzentrum/ Teststelle (testing centre)

Name (Name)

Anschrift (Address)

Getestete Person (Tested person):

Familienname, Vorname (Surname, Forename):	
Anschrift (Address):	
Geburtsdatum (Date of birth):	

Test zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19 test):

Name des Tests (Test name):	
Hersteller (Manufacturer):	
Test-Art (Test type): <input type="checkbox"/> PCR-Test (PCR test) <input type="checkbox"/> PCR-Schnelltest (Rapid PCR test) <input type="checkbox"/> Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test) <input type="checkbox"/> Antigen-Selbsttest unter Aufsicht (Rapid antigen test under supervision)	
Test-Datum (Date of the test):	
Test-Uhrzeit (Time of the test):	
Test durchgeführt durch (Name, Vorname): (Test conducted by (Surname, Forename)):	

Vor-Ort Testung durch Betreiber (On-site-test by operator) <input type="checkbox"/>	Betriebliche Testung (Employees test) <input type="checkbox"/>	Testung durch Leistungserbringer i.S.d. § 6 Abs. 1 TestV (Test by service provider) <input type="checkbox"/>
Testergebnis (Result of the test) positiv (positive): <input type="checkbox"/> negativ (negative): <input type="checkbox"/>		

Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift (Date / Stamp / Signature)

### Hinweis:

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.

### Note:

Anybody forging or subsequently altering this document or using the forged or falsified document may be prosecuted. It is also a criminal offence to present an objectively incorrect health certificate to the authorities or insurance companies.

Es ist nicht möglich den negativen Testnachweis durch einen unter Aufsicht vorgenommen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (sog. Selbsttest) zu erbringen, weil dafür im Ossebad keine Personalkapazitäten vorgehalten werden.

# Schutz- und Hygienekonzept 2021



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (**nicht jedoch:** Schüler/innen aus dem Ausland – für diese gilt die 3G-Regelung ab dem 6. Geburtstag)
- noch nicht eingeschulte Kinder ab dem 6. Geburtstag

**Für alle gilt:**

**Sollten an der Identität des Gastes Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweisdokumente zu legitimieren, sodass auch die persönliche Identität abgeglichen werden kann.**

## II. Begrenzung der Gästezahlen

Nach der 14. BayIfSMV entfällt die Kapazitätsbeschränkung von gleichzeitig anwesenden Badegästen ersatzlos.

## III. Besondere Regelungen für Teilbereich des Osserbads

### A. Kassenbereich

- Das Kassenpersonal ist durch eine Glasscheibe von den Gästen getrennt. Für das Personal hinter dem Kassen- und Thekenbereich gilt keine Maskenpflicht.
- Verlässt das Kassenpersonal den Kassen- und Thekenbereich muss eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske getragen werden.

### B. Dusch- und Toilettenbereich

- Im Innenbereich, als auch im Außenbereich sind Nasszellen installiert. Diese können aufgrund des ausreichenden Spritzschutzes uneingeschränkt genutzt werden.
- Die WC Kabinen im Außenbereich als auch im Innenbereich stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Seifenspender stehen in allen Sanitärbereichen bereit. Eine Abstandsmarkierung wurde vor dem Zutrittsbereich angebracht.



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

### C. Umkleide- und Schließschrankbereich

Der Umkleidebereich im Innenbereich sowie im Außenbereich steht, aufgrund der separierten Umkleidekabinen, uneingeschränkt zur Verfügung. Es stehen in den Umkleidekabinen Desinfektionstücher bereit. Die Nutzer werden durch Aushänge darauf hingewiesen die Desinfektionstücher zu verwenden und zusätzlich Ihre Handtücher in der Kabine auszulegen. Die Besucher werden im Garderobebereich wiederholt auf die Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern hingewiesen.

### D. Beckenbereich

Es gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern auch im Bereich der Becken.

### E. Attraktionen

Die Wasserrutschen im Frei- und Hallenbad sind unter Aufsicht der Bademeister geöffnet. Sollten gegen die Abstandsregelung verstoßen werden, werden die Rutschen gesperrt.

Der Spielplatz ist nur unter Aufsicht der Eltern erlaubt. Sofern eigenes Spielzeug mitgebracht wird, darf dies nicht unter den Kindern ausgetauscht werden und muss beim Verlassen des Spielplatzes wieder mitgenommen werden.

### F. Saunabereich

Der Saunabereich und die Saunen sind geöffnet. Das Dampfbad bleibt vorerst weiterhin geschlossen.

Es gilt auch hier das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Wie gewohnt müssen Gäste auf einer Unterlage sitzen.

### G. Liegebereich

Aufgrund des weitläufigen Geländes (6.000 m<sup>2</sup> Liegefläche) ist eine Begrenzung der Gästezahlen für die Liegewiese bei Freibadbetrieb nicht erforderlich.

Ruheliegen werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt, Familien und Paare können die Liegen ohne Abstand nebeneinander aufstellen.

Hinweisschilder zur Abstandsregelung sind angebracht, Kontrollen erfolgen durch die Badeaufsicht.

### H. Sportbereich

Der Tischtennis- und der Volleyballbereich kann uneingeschränkt genutzt werden.

### I. Gastronomiebereich

Für die gastronomische Einrichtung des Kioskpächters gilt dessen Hygienekonzept.



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühler Weg 25, 93462 Lam  
Stand: 21.09.2021

### J. Erste-Hilfe-Maßnahmen / Behandlung von Verletzungen

Die Behandlung von kleineren Verletzungen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen durch das anwesende Bäderfachpersonal.

Das Personal wurde entsprechend angewiesen, Schutzmaßnahmen zu beachten, z.B. FFP2- oder medizinische Maske, Einmalhandschuhe. Auf die Empfehlungen zur Durchführung von Wiederbelebnungsmaßnahmen im Umfeld der COVID-19-Pandemie wurde hingewiesen. Beatmungstuch und Ambu-Beutel sind vorhanden.

## IV. Geltungsdauer

- Das Schutz- und Hygienekonzept ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 14.06.2021.
- Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt ab sofort bis zur Änderung oder Aufhebung.
- Über eine Änderung des Konzepts wird durch Aushang im Eingangsbereich des Osserbades hingewiesen.
- Dieses Schutz- und Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich des Osserbades für die Dauer seiner Gültigkeit zur Einsicht öffentlich aus.

Lam, 21.09.2021

---

Paul Roßberger  
1. Bürgermeister

Für Rückfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Susanne Amberger ([susanne.amberger@markt-lam.de](mailto:susanne.amberger@markt-lam.de) bzw. Telefon: 09943/9415-11) oder  
Johan Silberbauer ([johan.silberbauer@markt-lam.de](mailto:johan.silberbauer@markt-lam.de) bzw. Telefon: 09943/9415-10)